Richtlinien für die Arbeit der Liturgiekommission im Bistum Magdeburg

Präambel

Die Liturgie der Kirche ist primär Dienst Gottes an den Menschen, dann aber auch Dienst des Menschen vor Gott. Durch die Liturgie setzt Christus, unser Erlöser, in seiner Kirche, mit ihr und in ihr das Werk seiner Erlösung fort (siehe KKK 1069f.) Deshalb bildet sie als Werk Christi einen Grundauftrag der Kirche und ist unverzichtbarer Teil des christlichen Lebens. Wenn ihr Evangelisierung und Glaube vorausgehen und die Diakonie folgt, kann sie im Leben des Menschen reiche Frucht bringen.

Der Diözesanbischof ist in seiner Diözese für die Liturgie verantwortlich (vgl. SC 43f.). Die Bischöfliche Liturgiekommission ist das vom Bischof eingesetzte Beratergremium, dessen er sich bedient, um als "Priester des heiligen Gottesdienstes" (Can 375 §1) dieses Hirtenamt auszuüben. Die Liturgiekommission arbeitet selbständig und nach dem Subsidiaritätsprinzip. Sie "fördert die Liturgische Bewegung im Volk Gottes" (SC 45), setzt dafür Impulse und bleibt dabei dem Bischof verantwortlich.

Damit Beratung des Bischofs und Förderung der "Liturgischen Bewegung" wirksam werden, müssen die positiven Erfahrungen und Initiativen aus Gemeinden und anderen Orten gelebten Glaubens gesammelt, Fragestellungen und Probleme an den Bischof herangetragen und ein theologisch vertretbarer und lebensgemäßer Entscheidungsfindungsprozess geführt werden. Dabei ist das Ganze der Weltkirche und die Verbindung zu den anderen Diözesen des deutschsprachigen Raumes zu berücksichtigen und einzubringen.

Aufgaben

a) Die zentrale Aufgabe der Liturgiekommission ist es, das Augenmerk auf das liturgische Feiern in der Gesamtheit all seiner Bedeutungsebenen/ Dimensionen zu legen.

Dies gilt sowohl für die Gestaltung des liturgischen Raumes, die wertschätzende Handhabung der liturgischen Gewänder, Geräte und Bücher, für die Gestaltung von Texten und der vielgestaltigen Musik im Gottesdienst, als auch für eine umfassende Ars celebrandi, die Bischöfe, Priester und Diakone, alle liturgischen Dienste und die gesamte Gottesdienstgemeinde gleicher Maßen betrifft. Dies soll unter Wahrung kirchlicher Traditionen und den Vorgaben der kirchlichen Autoritäten geschehen, damit die Feier des Gottesdienstes in angemessener Zeitgenossenschaft Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen ist.

b) Darüber hinaus wird auch die Sorge um einzelne Aspekte liturgischen Feierns in Zusammenarbeit mit anderen Fachgremien und Beratern die Arbeit prägen.

Im Rahmen von Projekten sind im Auftrag des Bischofs oder aufgrund von aktuellen Fragen aus der Diözese entsprechende Initiativen zu ergreifen, um sachliche Informationen oder geeignete Hilfestellungen zu erarbeiten. Diese sollen den Bischof bei seinen Entscheidungen unterstützen bzw. in seinem Auftrag veröffentlicht werden. Ebenso obliegt es der Liturgiekommission die bereits geltenden liturgischen Richtlinien und Ordnungen des Bischofs bei Bedarf zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Auf dieser Ebene wird die Liturgiekommission im Besonderen liturgische Bildung fördern, Initiativen zur Gestaltung neuerer liturgischer Feierformen im säkularen Kontext unterstützen sowie sich aktuellen Fragen gottesdienstlichen Feierns durch theologische Reflexion und Vertiefung stellen. Die durch das Pastorale Zukunftsgespräch formulierten Schwerpunkte im Beschluss "Das Leben feiern. Liturgie im Bistum Magdeburg." sind auf ihre heutige Bedeutung hin zu lesen und weiterzuentwickeln.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Liturgiekommission setzt sich aus dem Leiter und min. drei weiteren Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Bischof für eine Amtszeit von je fünf Jahren ernannt. Diese kann – gegebenenfalls auch mehrfach – verlängert werden. Der Liturgiekommission gehört von Amts wegen der Referent/die Referentin für Liturgiepastoral in der Stabsstelle für Liturgie und Kunst an. Dieser/Diese übernimmt die Aufgaben der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Leiter der Kommission. Das Büro des Generalvikars unterstützt die Geschäftsführung der Liturgiekommission.

Die Liturgiekommission tritt mindestens dreimal jährlich unter Vorsitz des Leiters zusammen. Dazu ist eine Tagesordnung zu erstellen, die den Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden muss.

Alle ernannten und amtlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn min. die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Bei ihren Beratungen in Sachfragen strebt die Kommission Einmütigkeit an. Ist die Einmütigkeit nicht zu erreichen, werden dem Bischof auch die abweichenden Voten zur Meinungsbildung vorgelegt.

Zu einzelnen Sachfragen können Berater herangezogen sowie Arbeitsgruppen gebildet werden, zu denen bei Kompetenzberührung auch andere Fachbereiche des Bischöflichen Ordinariates oder andere Kommissionen einzuladen sind. Hier ist besonders die Zusammenarbeit mit der Kunstkommission von großer Bedeutung.

Über alle Beratungen und Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das dem Bischof und dem Generalvikar zu übermitteln ist. Darin sind alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse festzuhalten.

Inkraftsetzung

Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien der Bischöflichen Liturgischen Kommission des Bistums Magdeburg vom 01.12.1998, die hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Magdeburg, den 01. Juni 2019

Dr. Gerhard Feige Bischof